

## Beilage 31.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Weiler und Röhthis betreffend die Regulierung des Raßbaches im Unterlaufe.

## Hoher Landtag!

In dem Gesuche der Gemeinden Weiler und Röhthis wird darauf hingewiesen, daß durch das Hochwasser des Jahres 1910 die Wehrbauten in der noch nicht regulierten Strecke des Unterlaufes des Raßbaches zerstört worden seien und daß die stete Gefahr vorhanden sei, daß die angrenzenden Gründe durch den türkischen Wildbach überschwemmt und überschottet werden.

Schon anlässlich der Verhandlungen über die im Jahre 1903 durchgeführte Verbauung des Raßbaches in seinem obern Tallaufe sei kommissionell festgestellt worden, daß die Regulierung im Oberlaufe nur ein halbes Werk sei, wenn nicht auch die Regulierung des Unterlaufes zur Durchführung gelange.

Bei der Überschwemmung im Juni 1910 seien Felder und Wiesen meterhoch mit Gerölle und Geschiebe bedeckt worden, die alten Wehre und Seitenwände des Münsales seien eingestürzt und jedes mittlere Hochwasser könne eine neue Überschwemmungskatastrophe verursachen.

Auf Grund einer Eingabe der zwei beteiligten Gemeinden sei durch den Landesauschuß im Herbst vorigen Jahres die Aufnahme eines Projektes für die Regulierung des Unterlaufes des Raßbaches angeordnet worden, und die Gemeinden wünschen nun, daß dieses Projekt recht bald zur Ausführung gelange.

Es ist nun richtig, daß der Landesauschuß dem Wunsche der Gemeinden Weiler und Röhthis entsprechend, das Landesbauamt mit der Aufnahme eines Verbauungsprojektes beauftragte und das Bauamt hat auch tatsächlich die Arbeiten in dieser Richtung begonnen, aber bei dem Umstande, als die Durchführung der infolge der Wasserkatastrophe notwendigen Schutzarbeiten in allen Teilen des Landes das Bauamt allzusehr in Anspruch nahm, bisher nicht vollenden können.

Die Angelegenheit wäre in der gewöhnlichen Weise vom Landesauschusse der Erledigung zugeführt worden, und zwar so, daß nach Fertigstellung des Projektes die zur Sicherstellung der nötigen Baukosten erforderlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung eingeleitet und durchgeführt worden wären. Und so muß auch jetzt vorgegangen und daher die Beendigung der Projektaufnahme abgewartet werden. Für die raschere Erledigung der Angelegenheit wird es aber förderlich sein, wenn der Landtag schon jetzt seine Bereitwilligkeit ausdrückt, zur Deckung der Regulierungskosten einen angemessenen Beitrag aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen und den Landesauschuß zu dieser Erklärung zu ermächtigen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt auf Grund dieser Ausführungen den

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Landesauschuß wird beauftragt, nach Fertigstellung des Projektes über die Regulierung des Rabbaches im Unterlaufe hinsichtlich Sicherstellung der nach Kostenvoranschlag vorgesehenen Auslagen mit der k. k. Regierung die nötigen Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen; auch wird er gleichzeitig ermächtigt, die Zuwendung eines entsprechenden Landesbeitrages zu diesem Regulierungswerke in Aussicht zu stellen.“

**Bregenz**, 23. Jänner 1912.

**Jodok Fint,**

Obmann.

**Martin Thurnher,**

Berichterstatter.